

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung		
Sitzungsort Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm		
Datum 14.09.2021	Beginn 17:00 Uhr	Ende 20:18 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Bosselmann, Ralf	
Kirschner, Thorsten	
Wapenhans, Detlef	
Weidner, Johnnie	
Müller, Michael	anwesend bis 19:26 Uhr (TOP A 17)
Nockemann, David	
Speckenbach, Benjamin	
Thier, Heinz Georg	
Zander, Roswitha	Vertreterin für Herrn Andreas Happe
Mentz, Sarah	
Stark, Peter	Vertreter für Herrn Horst Rindermann
Weidenfeld, Uwe	
Beckmann, Heiko	
Ernestus, Christoph	
Hugendick, Uwe	
Feldmann, Jürgen	anwesend bis 19:40 Uhr (TOP A 21)
Sieker, Dieter	
Erarslan, Mesut	anwesend bis 18:22 Uhr (TOP A 9)

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

Sitzungsteilnehmer/innen der Verwaltung

Guthier, Wilfried
Langhard, Stephan
Lippki, Niklas
Nowack, Simon

Schriftführer

Schmittutz, Boris

Abwesend:

Mitglieder

Happe, Andreas	vertreten durch Frau Roswitha Zander
Rindermann, Horst	vertreten durch Herrn Peter Stark

beratende Mitglieder

Mazzarisi, Calogero

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 4 Anträge zur Tagesordnung
 - 4.1 Smarte Solarbänke für Schwelm - Antrag der Fraktion BIZ vom 30.05.2021 - Beschlussvorlage 126/2021/1
 - 4.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Errichtung einer Bushaltestelle Tobienstraße - Beschlussvorlage 131/2021
 - 4.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 03.09.2021 - Verbot von Schottergärten - Beschlussvorlage 205/2021
- 5 Niederschrift zur Sitzung vom 15.06.2021 - Kenntnisnahme und Feststellung öffentlicher Teil -
 - 5.1 Sachlicher Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ zum Regionalplan Ruhr
 - 5.2 Radweg von Ruhr zur Wupper / Radweg unter dem Karst
 - 5.3 Rückbau des „Ibach-Steg“
- 6 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 7 Mitteilungen
 - 7.1 Klimaneutrale Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 14.09.2021
 - 7.2 Bahnhof Schwelm
 - 7.3 Tief Bernd und seine Folgen
 - 7.4 Leitfaden "ZUKUNFT STADTBAUM" und Sondersitzung Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung
 - 7.5 Erweiterung der Fußgängerzone um die Kirchstraße
 - 7.6 Stadtteilkonferenz in Linderhausen im November 2021

7.7	Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 06.09.2021: SCHWELM SOLL RADSTADT WERDEN, Fahrbahnmarkierungen für Radfahrende im Bereich der Barmer Straße	
7.8	Flächenentwicklungsprojekt Milsper Straße / Rote Berge	
8	Klimaanalyse der Stadt Schwelm	062/2021
9	Entwurf des Klima-Rahmenplans 2030	188/2021
9.1	Klima-Rahmenplan 2030 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.05.2021	110/2021
9.2	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Klimafolgenanpassung in Schwelm	047/2020/1
9.3	Ein Infoblatt zum Thema "Schottergarten" an alle Haushalte - Antrag der FDP-Fraktion vom 26.04.2021	133/2021/1
9.4	SPD Antrag „Den Anschluss nicht verlieren“ vom 31.03.2021, BIZ Ergänzungsantrag vom 09.04.2021 und SWG.BfS Ergänzungsantrag vom 19.05.2021 zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Schwelm	105/2021
10	Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 03.09.2021 - Verbot von Schottergärten	205/2021
11	Neue Mitte Schwelm - Maßnahmen der Städtebauförderung im Programmjahr 2021	184/2021
11.1	Antrag „Freiraum verbindet“ - Bessere Anbindung des Neumarkts an die Fußgängerzone - SPD Fraktion vom 26.07.2021	175/2021
12	2. Fortschreibung Straßen- und Wegekonzept gem. § 8 a KAG NRW	173/2021
13	29. FNP-Änderung (Bereich Zassenhaus-Gelände)	153/2021
	1. Abwägung aus der zweiten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauG	
	2. Abwägung aus der zweiten erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauG	
	3. Beschlussfassung	

14	<p>Bebauungsplan Nr. 106 "Zassenhaus-Gelände"</p> <p>1. Abwägung der Anregungen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB</p> <p>2. Abwägung der Anregungen aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB</p> <p>3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB</p>	154/2021
15	<p>31. FNP-Änderung (Bereich Jesinghauser Straße)</p> <p>1. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB</p> <p>2. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB</p> <p>3. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB</p> <p>4. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB</p>	183/2021
16	<p>Bebauungsplan Nr. 108 "In der Graslake, Jesinghauser Straße"</p> <p>1. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB</p> <p>2. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB</p> <p>3. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB</p> <p>4. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB</p>	179/2021
17	<p>Smarte Solarbänke für Schwelm - Antrag der Fraktion BIZ vom 30.05.2021</p>	126/2021/1
18	<p>Schwelm ist sicherer Hafen für geflüchtete Menschen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 01.06.2021</p>	124/2021/1
19	<p>Änderungsantrag zum Antrag „Seebrücke“ - CDU, FDP, SWG/ BfS vom 24.06.2021</p>	149/2021/1
20	<p>Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 25.08.2021 - Wasserwirtschaft in Schwelm</p>	186/2021
21	<p>Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung</p>	
21.1	<p>Tempo 30 - Markierungen in der Potthoffstraße</p>	

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses / SPD) begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse, die anwesenden Einwohner*innen und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung.

2 Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Frau Roswitha Zander (CDU) vom Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung in ihr Amt eingeführt. Dazu wird sie vom Vorsitzenden gem. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Schwelm zu erfüllen.

3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses / SPD) stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei und die Beschlussfähigkeit vorliege.

4 Anträge zur Tagesordnung

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses) wendet sich an die Mitglieder des Ausschusses und die Verwaltung und fragt nach, ob Anträge zur öffentlichen Tagesordnung gestellt werden.

4.1 Smarte Solarbänke für Schwelm - Antrag der Fraktion BIZ vom 30.05.2021 - Beschlussvorlage 126/2021/1

Herr Erarslan (BIZ) teilt mit, dass seine Fraktion eine weitere Beratung des Antrages im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung für nicht erforderlich halte, weil dieser bereits in anderen Fachausschüssen zielführend thematisiert worden sei. Die beantragte Beratung im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung werde deshalb zurückgezogen.

4.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Errichtung einer Bushaltestelle Tobienstraße - Beschlussvorlage 131/2021

Herr Guthier (Leiter des Fachbereiches Planen und Bauen) erläutert, dass der Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 15.06.2021 vertagt worden sei, um zunächst mit der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr (VER) die Rahmenbedingungen und die Finanzierung zu erörtern. Die Gespräche mit der VER liefen noch. Er schlägt deshalb vor, die Beratung des Antrages noch einmal zu vertagen, bis die für die Beratung relevanten Informationen vorlägen. Herr Feldmann erklärt für die antragstellende Fraktion DIE LINKE, mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden zu sein.

4.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 03.09.2021 - Verbot von Schottergärten - Beschlussvorlage 205/2021

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses / SPD) schlägt dem Ausschuss vor, den Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über die Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

5 Niederschrift zur Sitzung vom 15.06.2021 - Kenntnisnahme und Feststellung öffentlicher Teil -

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses / SPD) stellt fest, dass die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung (AUS) vom 15.06.2021 den Mitgliedern des Ausschusses zugeleitet worden sei.

Die Verwaltung trägt vor, dass versäumt worden sei, unter TOP A 6 der Niederschrift zum AUS vom 15.06.2021 drei Mitteilungen, die vor Beginn der Sitzung des Ausschusses am 15.06.2021 den Mitgliedern in Schriftform ausgehändigt worden sind, in die Niederschrift aufzunehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, die drei Mitteilungen in die Niederschrift zur Sitzung des AUS am 14.09.2021 unter dem TOP A 5 „Niederschrift zur Sitzung vom 15.06.2021 - Kenntnisnahme und Feststellung öffentlicher Teil“ nachzutragen, um die Information im Ratsinformationssystem zu hinterlegen.

Da gegen den Ergänzungsvorschlag und die Niederschrift im Weiteren keine Einwände vorgetragen werden, schlägt der Vorsitzende vor, die Ergänzung vorzunehmen und die Kenntnisnahme des öffentlichen Teils der Niederschrift und das Nichtvorliegen von Einwänden gegen sie festzuhalten und entsprechend zu protokollieren.

5.1 Sachlicher Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ zum Regionalplan Ruhr

Der Regionalverband Ruhr (RVR) hat im Planungsausschuss am 26.05.2021 vorberatend für die Verbandsversammlung am 25.06.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Sachlichen Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ gefasst sowie über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Kreise und kreisfreien Städte beraten. Der Planungsausschuss hat hierbei die Festlegung des Regionalen Kooperationsstandorts auf Schwelmer Stadtgebiet im Bereich Linderhausen unverändert bestätigt.

Mit Schreiben vom 21.10.2020 und 21.04.2021 hat die Verwaltung Stellungnahmen mit der Forderung zur ersatzlosen Streichung dieses Standortes an den RVR weitergeleitet. Der RVR rückt jedoch nicht von seiner Planung ab und hält weiterhin an dem Standort Schwelm-Linderhausen und der Begründung hierzu fest:

„Der Standort mit etwas anderer Abgrenzung beruht auf dem Vorschlag der „Machbarkeitsstudie Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung Ennepe-Ruhr-Kreis“. Es fehle an sachlichen Argumenten die eine Rücknahme gerechtfertigten und die politische Ablehnung ersetze keine sachgerechte Abwägung der zu berücksichtigenden Belange. Die Akzeptanz in der Bevölkerung sei wegen ihrer Unschärfe und fehlenden Greifbarkeit als solche weder ein raumordnerischer noch ein bauleitplanerisch tauglicher oder handhabbarer Belang (vgl. OVG NRW, Urteil vom 20.01.2020, 2 D 100/17.NE).“

5.2 Radweg von Ruhr zur Wupper / Radweg unter dem Karst

Die Stadtverwaltung hat in der Vergangenheit regelmäßig über die Maßnahme „Radweg unter dem Karst“ berichtet, zuletzt mit der Mitteilung vom 25.01.2021. In der Zwischenzeit wurden erste Arbeiten (Rodung von Bewuchs) erfolgreich abgeschlossen.

Die ursprüngliche Zeitplanung sah vor, die Maßnahme im Frühjahr dieses Jahres auszuschreiben. Aufgrund noch zu berücksichtigender Belange des Artenschutzes, die in die Ausschreibungsunterlagen einzuarbeiten sind, verschiebt sich die Ausschreibung auf Herbst dieses Jahres. Die Abstimmung mit dem Fördermittelgeber läuft parallel. Es ist geplant, dass Ende November die eingegangenen Angebote ausgewertet werden können, um anschließend die Bauausführung zu beauftragen.

5.3 Rückbau des „Ibach-Steg“

Über den Rückbau des „Ibach-Steg“ ist zuletzt in der Sitzung des AUS am 13.04.2021 berichtet worden.

Nachdem sämtliche für den Rückbau erforderliche Voraussetzungen vorlagen, ist der Ibach-Steg in der Nacht vom 24. Mai auf den 25. Mai 2021 zurückgebaut worden.

Auf die folgende Pressemitteilung der Stadt wird an dieser Stelle verwiesen:

Nachts über Gleisen schwebend: Erfolgreicher Rückbau des Ibach-Stegs
Die „letzte“-S-Bahn verließ den Schwelmer Bahnhof kurz vor 0.30 Uhr in der Nacht von Samstag auf Sonntag. Danach erfolgte die mit der Deutschen Bahn AG vereinbarte Gleissperrung, und dann wurde das letzte Kapitel in der Geschichte jener Gleisquerung aufgeschlagen, die man in Schwelm nur unter dem Namen „Ibach-Steg“ kennt – oder besser: kannte. In der Nordstraße war der Kran der Spezialfirma Wiemann positioniert worden, über den zunächst Haltegurte und Ketten zur Brücke transportiert wurden. Im nächsten Schritt erfolgten die Unterbrechung der Stromzuführung zum Fahrbahndraht der Deutschen Bahn AG und Erdungsarbeiten. Die Ketten wurden unter dem Bauwerk hindurchgeführt, wozu im Südteil der Brücke eine Durchführung freigeschnitten werden musste.

Gegen 3 Uhr morgens hob der Kran vorsichtig die Brücke an – ein Vorgang, der alle Personen vor Ort sehr beeindruckte, musste doch dabei verhindert werden, dass die 38 Tonnen schwere Querung sich ausschwenkte.

Man konnte nur darüber staunen, wie ruhig der Kranführer den Koloss langsam in die Höhe hob und zunächst in der Schwebelage hielt, bevor er ihn Richtung Nordstraße führte, wo er von Mitarbeitern der Fachfirma an Seilen in die endgültige Position gedreht wurde und schließlich auf abgesperrtem Grund abgelegt wurde. Gegen 3.15 Uhr ertönte Applaus der Anwesenden für die gelungene Aktion, die auch Bürgermeister Stephan Langhard von Anfang bis Ende verfolgt und zudem filmisch festgehalten hatte. Herzlich bedankte er sich bei den Beteiligten für die erfolgreiche Arbeit.

Sein Dank galt ebenso Karsten Migchielsen, Technischer Leiter der Technischen Betriebe Schwelm, und seinem Mitarbeiter Tim Kunze, die auf Schwelmer Seite den Abriss mit den beteiligten Einrichtungen vorbereitet hatten, sowie Schwelms Feuerwehrchef Matthias Jansen für die vorsorgliche Begleitung der Aktion, zu der im weiteren Verlauf auch der Abbau der Treppenaufgänge zählt. Die Rückbauarbeiten werden durch die Firma Stricker Umwelttechnik GmbH & Co. KG aus Dortmund durchgeführt.

Der „Ibach-Steg“ war 1961 durch die Deutsche Bundesbahn als Gleisquerung für den Fußgängerverkehr in Form einer Spannbetonbrücke errichtet worden. 1986 wurde der Überbau durch eine Stahlkonstruktion ersetzt und das Bauwerk insgesamt in die Unterhaltungspflicht der Stadt Schwelm übergeben.

In 2010 musste der Ibach-Steg aufgrund von schwerwiegenden konstruktiven Mängeln und Schäden an den Treppenaufgängen sowie an den Stützpfählen aus Verkehrssicherungsgründen gesperrt werden. Da sich das Schadensbild insbesondere auf die Standsicherheit der Brückenkonstruktion auswirkt, wurde das Prüfungsintervall der vorgeschriebenen Brückenprüfungen nach DIN 1076 auf eine jährliche Sonderprüfung verkürzt. Durch das verkürzte Überwachungsintervall wurde die schnell voranschreitende Verschlechterung der statisch wichtigen Bauteile deutlich und hat nun ein Maß erreicht, das einen weiteren Aufschub des Rückbaus nicht duldet.

Schwelm, den 28. April 2021

Sobald die Schlussabrechnung dieser Maßnahme erfolgt ist, wird die ehemalige Fußgängerbrücke aus dem Anlagevermögen gestrichen. Der Buchwert der Fußgängerbrücke betrug zum 31.12.2020 = 14.305,36 €. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

6 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses / SPD) richtet sich an die anwesenden Einwohner*innen und fragt, ob jemand Fragen an Ausschuss und Verwaltung habe. Fragen werden von Einwohner*innen an Ausschuss und Verwaltung nicht gestellt.

7 Mitteilungen

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses / SPD) wendet sich an die Vertreter*innen der Verwaltung und fragt nach, ob von Seiten der Verwaltung Mitteilungen vorgesehen seien. Seitens der Verwaltung wird signalisiert, dass mehrere Mitteilungen vorbereitet worden seien. Der Vorsitzende bittet die Verwaltung die Mitteilungen vorzutragen.

7.1 Klimaneutrale Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 14.09.2021

Herr Langhard (Bürgermeister der Stadt Schwelm) führt aus, dass jedes Individuum, jede Kommune, jeder Staat seinen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten müsse. Dazu wurde im Rahmen der Vorbereitung der Sitzung vereinbart, dass der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung am 14.09.2021, bei dem vorwiegend Themen aus dem Bereich Klimaschutz und -anpassung behandelt würden, so klimaneutral wie möglich gestaltet werden solle.

Emissionen ließen sich aktuell nicht immer ganz vermeiden, aber drastisch reduzieren und die nicht vermeidbaren Emissionen müssten kompensiert werden. Dazu habe die Verwaltung einen Fragebogen mit Fragen zur Mobilität und Ressourcen an die Mitglieder des Ausschusses versendet und um Rücksendung des Fragebogens bis zum 01.09.2021 gebeten.

Basierend auf den eingegangenen Rückmeldungen konnte eine grobe Berechnung der im Rahmen dieser Sitzung anfallenden Emissionen erstellt werden. Bei der Berechnung wurde unterstellt, dass zur Sitzung des Ausschusses 25 Personen mit einem PKW mit Verbrennungsmotor anreisen. Hinzugerechnet wurden die für den Papierverbrauch entstandenen Emissionen. Nicht eingerechnet wurden Emissionen, die durch Beheizung von Sitzungsräumen anfallen. Im Ergebnis sei für die Sitzung von CO₂-Emissionen zwischen 127 bis 154 kg auszugehen. Hier könne und sollte jetzt überlegt werden, mit welchen Maßnahmen diese CO₂-Bilanz für zukünftige Sitzungen verbessert werden könne.

Herr Langhard kündigt an, den zur Kompensation erforderlichen Ausgleich in Höhe von sechs Euro persönlich übernehmen zu wollen.

7.2 Bahnhof Schwelm

Herr Langhard (Bürgermeister der Stadt Schwelm) teilt mit, dass seit dem 15.08.2021 der Bahnhof einen neuen Eigentümer habe. Die neuen Eigentumsverhältnisse seien bereits im Grundbuch hinterlegt. Verwaltung und Eigentümer hätten Gespräche zur weiteren Entwicklung des Bahnhofs und des Umfeldes aufgenommen. Er kündigt an, dass die weitere Entwicklung demnächst im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung Thema werden wird.

7.3 Tief Bernd und seine Folgen

Herr Langhard (Bürgermeister der Stadt Schwelm) nimmt Stellung zum Sturmtief BERND, das im Zeitraum vom 13. bis 15. Juli 2021 Teile Nordrhein-Westfalens mit teils katastrophalen Ausmaßen verwüstet habe. Das extreme Starkregenereignis habe in Schwelm zu keinen größeren Beeinträchtigungen geführt. Offensichtlich habe man auf Seiten der Stadt Schwelm zuvor klug und umsichtig geplant und entsprechend gehandelt. Er kündigt an, dass sich am 06.10.2021 eine interne Arbeitsgruppe der Verwaltung mit einer Nachbetrachtung zur Hochwasserproblematik im Juli 2021 befassen werde. Teilnehmen werden neben der Verwaltungsleitung die Feuerwehr, die Technischen Betriebe Schwelm, die Fachbereiche Immobilienmanagement, Planen & Bauen, Bürgerservice und der Wupperverband. Herr Langhard kündigt an, die Ergebnisse im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung zu thematisieren.

Herr Langhard und Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses / SPD) danken allen, die vor Ort und überörtlich Hilfe geleistet haben. Ein besonderer Dank gehe an die Schwelmer Feuerwehr.

Herr Hugendick (FDP) kritisiert den aus seiner Sicht im Rahmen des Ausbaus des Tilsiter Weges überdimensioniert angelegten Wendebereiches. Hier sei zum Teil unnötig Fläche versiegelt worden. Herr Langhard nimmt den Hinweis auf.

7.4 Leitfaden "ZUKUNFT STADTBAUM" und Sondersitzung Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Herr Langhard (Bürgermeister der Stadt Schwelm) teilt mit, dass der Leitfaden "ZUKUNFT STADTBAUM" von Herrn Dipl.-Biol. Dr. Markus Streckenbach vom Sachverständigenbüro für urbane Vegetation, dessen Erstellung die Erfurt-Stiftung in Auftrag gegeben habe, kurz vor der Fertigstellung sei.

Bisher war die Vorstellung des Leitfadens als TOP für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 09.11.2021 vorgesehen. Um die Tagesordnung der Sitzung am 09.11.2021 zu entlasten, schlägt Herr Langhard vor, einen weiteren Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung zu terminieren, indem neben der Vorstellung des Leitfadens „ZUKUNFT STADTBAUM“ auch der Vortrag „Wasserversorgungskonzept & Langfristige Absicherung der Wasserversorgung – Betrachtung von Worst-Case-Szenarien, Maßnahmenableitung“ von Herrn Kosch von der AVU platziert werden könnte.

Herr Weidenfeld (B'90/Die Grünen) schlägt vor, als weiteren TOP für die Sondersitzung die Vorstellung der AGFS (Arbeitsgemeinschaft Fußgänger und Fahrradfreundliche Städte NRW) aufzunehmen. Er teilt mit, dass die AGFS nach den B'90/Die Grünen vorliegenden Informationen für einen Vortrag im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung zur Verfügung stehe.

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses / SPD) nimmt den Vorschlag eine Sondersitzung zu terminieren auf, unterstützt den Vorschlag und bittet die Mitglieder des Ausschusses um ein Votum dazu.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

7.5 Erweiterung der Fußgängerzone um die Kirchstraße

Herr Langhard (Bürgermeister der Stadt Schwelm) berichtet zum Zwischenstand der Testphase, die noch bis Ende Oktober 2021 laufe. Im Anschluss an die Testphase fänden Gespräche mit den Anliegern statt. Bisher hätten sich nur kleinere Probleme ergeben. Insgesamt verlaufe die Testphase bisher sehr zufriedenstellend.

Vorgesehen sei dem Hauptausschuss das Votum der Anlieger mit einem Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorzulegen. Wird die Umsetzung vom Hauptausschuss beschlossen, soll die Realisierung mittels einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung erfolgen. Eine nachträgliche Beschränkung der Widmung sei nach Einschätzung von Herrn Langhard nicht erforderlich.

7.6 Stadtteilkonferenz in Linderhausen im November 2021

Herr Langhard (Bürgermeister der Stadt Schwelm) teilt mit, dass er im November 2021 eine Stadtteilkonferenz in Linderhausen terminieren möchte.
Geplante Themen: Sachstand Regionale Kooperationsstandorte, Neubau Feuerwehrgerätehaus und Teilnahme an LEADER - Europäisches Förderprogramm für ländliche Räume.

Bei der Leader-Förderung handle es sich um eine Bottom-up Förderung. Dabei seien lokale Akteure aktiv an der Regionalen Entwicklungsstrategie, an der Auswahl der Prioritäten bzw. Projekte in ihrer Region beteiligt und eingebunden. In einem ersten Schritt sei ein neues Regionalkonzept zu erstellen, für dessen Erstellung ein Büro beauftragt werde. Die Erstellung des Regionalkonzeptes werde zu 65% aus Fördermitteln bestritten. Die formale Umsetzung nach erfolgreicher Bewerbung erfolge über einen bereits gegründeten / zu gründenden Verein.

Neue oder bereits bestehende LEADER-Regionen könnten sich ab Herbst 2021 für die EU-Förderperiode ab 2023 bewerben.

7.7 Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 06.09.2021: SCHWELM SOLL RADSTADT WERDEN, Fahrbahnmarkierungen für Radfahrende im Bereich der Barmer Straße

Herr Lippki (Leiter des Sachgebietes 6.1 - Planung) teilt mit, dass am 06.09.2021 und damit zu spät für die Tagesordnung dieses Ausschusses ein Antrag von B'90/Die Grünen eingegangen sei, der sich mit dem Schutzstreifen entlang der Barmer Straße befasse. Er kündigt an, dass die Verwaltung für die anstehende Diskussion über diesen Antrag Straßen.NRW als zuständigen Straßenbaulastträger kontaktieren und um eine Stellungnahme bitten werde.

7.8 Flächenentwicklungsprojekt Milsper Straße / Rote Berge

Herr Nowack (Wirtschaftsförderung der Stadt Schwelm) berichtet zum aktuellen Sachstand beim Flächenentwicklungsprojekt „Milsper Straße / Rote Berge“. In der Zwischenzeit wurden Kooperationsvereinbarungen mit NRW.Urban und dem seinerzeitigen Eigentümer geschlossen. Die Eigentumsverhältnisse hätten sich inzwischen geändert. Die Verhandlungen mit dem neuen Eigentümer hätten sich verzögert. Z. Z. gehe man auf Seiten der Verwaltung davon aus, dass die Verhandlungen mit dem neuen Eigentümer in den nächsten Wochen zum Abschluss gebracht werden könnten und die Vereinbarung unterzeichnet werden könne. Nach Abschluss der Vereinbarung könnten die nächsten Schritte eingeleitet werden.

8 Klimaanalyse der Stadt Schwelm

062/2021

Herr Lippki (Leiter des Sachgebietes 6.1 - Planung) stellt noch einmal die Ergebnisse der Analyse und die sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen dar. Insgesamt werde anhand der Klimaanalysekarte eine deutliche Gliederung des Stadtgebietes hinsichtlich der bioklimatischen und immissionsklimatischen Verhältnisse in Schwelm deutlich. Der Norden und der Süden könnten u. a. aufgrund der vorkommenden Freilandbiotope und Waldklimatope grundsätzlich als Bereiche mit gutem Luftaustausch und positivem Bioklima bezeichnet werden.

Der Siedlungskörper entlang der Talachse der Schwelme weise hingegen stärker bioklimatisch und immissionsklimatisch belastete Bereiche auf. Die Hinweise und Empfehlungen der Klimaanalyse könnten bei der zukünftigen Stadtentwicklung und bei der Erstellung des Klimarahmenplanes 2030 eine wichtige Grundlage darstellen. Eine Verpflichtung zur Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen bzw. Entwicklungen ergebe sich aus der Klimaanalyse für die Stadt Schwelm aber nicht.

Herr Feldmann (DIE LINKE.), Herr Weidenfeld (B'90/Die Grünen) und Herr Sieker (SWG.BfS) sprechen sich dafür aus, die Handlungsempfehlungen der Klimaanalyse bei zukünftigen Bauvorhaben zu berücksichtigen.

Herr Hugendick (FDP) weist daraufhin, dass das Baurecht keine Klimaanalyse kenne.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die vorgelegte Klimaanalyse der Stadt Schwelm zur Kenntnis.

9 Entwurf des Klima-Rahmenplans 2030

188/2021

Herr Langhard (Bürgermeister der Stadt Schwelm) erinnert daran, dass ursprünglich geplant war, dass sich die/der neue Klimaschutzmanager*in in dieser Sitzung des Ausschusses vorstellen sollte. Die Besetzung der Stelle habe sich aus verschiedenen Gründen verzögert. Inzwischen konnte für die Tätigkeit eine Mitarbeiterin gewonnen werden, die im Oktober 2021 ihre Arbeit aufnehmen werde. Im Weiteren erläutert Herr Langhard die Vorstellungen der Verwaltung zur Strukturierung und zur weiteren Vorgehensweise. Aus Sicht der Verwaltung seien neben dem Klimaschutz auch die Themen Klimaanpassung und Verkehrswende Komponenten des Klimarahmenplanes. Im weiteren Werdegang seien auch Ziele zu definieren. Wichtig sei, dass neben den Planungen für zukünftige Entwicklungen auch zeitnah Maßnahmen realisiert würden. Für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes würden erfahrungsgemäß ein bis eineinhalb Jahre benötigt. Dann werden Schwerpunkte sichtbar, die in der Folge abzuarbeiten seien. Herr Langhard betont, dass mit der Vorlage 188/2021 ein „erster Aufschlag“ im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung erfolge und bitte um Zustimmung zur vorgeschlagenen Verfahrensweise.

Herr Stark (B'90/Die Grünen) dankt Herrn Langhard für die Ausführungen und führt aus, dass aus Sicht von B'90/Die Grünen ein Konzept zu erstellen sei, indem Maßnahmen mit konkreten Zeitplänen hinterlegt würden.

Herr Beckmann (FDP) fragt nach, warum die Anträge Stadtwald aufwerten (Beschlussvorlage 136/2021/1) und Parkanlage Martfeld aufwerten (Beschlussvorlage 137/2021/1) in den Maßnahmenkatalog Säule 2 – Klimaanpassung aufgenommen worden seien.

Herr Langhard führt aus, dass die vorliegenden Anträge zunächst zugeordnet worden seien, dass aber noch eine Bewertung vorgenommen werden müsse. Er gehe davon aus, dass diese beiden Anträge im weiteren Verlauf nicht mehr Bestandteil des Entwurfes Klima-Rahmenplan 2030 sein würden.

Herr Weidenfeld (B'90/Die Grünen) nimmt Stellung. Aus seiner Sicht fehle die ökologische Gewerbeflächenentwicklung.

Er kritisiert die im Maßnahmenkatalog „Säule 3 – Verkehrswende“ enthaltene Formulierung „Andererseits soll aber auch der Wohnbevölkerung im verdichteten Ortskern das Parken im Umfeld ihrer Wohnung ermöglicht werden“. Hier sollten andere Lösungen wie Shuttletransfer und Radwege präferiert werden. Er bitte über diese Zielformulierung noch einmal nachzudenken. Des Weiteren fehlten Herrn Weidenfeld Informationen zum Projekt „Klimabäume“. Ein wichtiges Thema sei auch die Frage des Versiegelungsgrades. Er bitte darum, bereits jetzt mit der Umsetzung erster Maßnahmen zu beginnen. Zuletzt hinterfragt Herr Weidenfeld die rechtliche Verbindlichkeit des später beschlossenen Klimarahmenplans 2030.

Herr Langhard weist daraufhin, dass es sich hier um einen Entwurf handle. Die Formulierungen wurden zunächst anderen Vorgängen bzw. Anträgen entnommen. Der Klimarahmenplan habe eine rein interne Bindung. Der Rat der Stadt Schwelm könne sich zwar verpflichten, könne die Verpflichtung aber auch jederzeit wieder aufheben. Der Klimarahmenplan 2030 habe keinen Satzungscharakter. Hinsichtlich der Informationen zum Projekt „Klimabäume“ verweist Herr Langhard auf die aktuelle Pressemitteilung der Stadt. Die Ausgabe der Bäume erfolge am 30.10.2021 vormittags auf dem Parkplatz des OBI-Baumarktes (Talstraße 13).

Herr Sieker (SWG.BfS) appelliert, den Einzelhandel nicht zu vergessen. Komme der Kunde nicht mehr in die Stadt, fahre er woanders hin. Der Einzelhandel dürfe nicht sterben.

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses / SPD) betont, dass die Umsetzung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sozialverträglich erfolgen solle.

Herr Stark regt an, die Anträge, die mit den Vorlagen 110/2021, 047/2020/1, 133/2021/1, 105/2021 in die Beratungen eingebracht worden seien, in den Beschluss zum Klima-Rahmenplan 2030 (Vorlage 188/2021) aufzunehmen. Dabei sollten die Antragsinhalte gewichtet und mit konkreten Zeitplänen hinterlegt werden.

Herr Langhard spricht sich dafür aus, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 03.09.2021 - Verbot von Schottergärten (Beschlussvorlage 205/2021) separat zu beraten und abzustimmen. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Im Anschluss ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über den um die vorgeschlagenen Ergänzungen erweiterten Beschlussvorschlag zur Vorlage 188/2021 auf.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Klima-Rahmenplan 2030 auf der Basis des vorliegenden Entwurfs weiter zu entwickeln und hinsichtlich der Maßnahmen weiter zu konkretisieren.

Die Anträge, die mit den Vorlagen 110/2021, 047/2020/1, 133/2021/1, 105/2021 in die Beratungen eingebracht worden sind, werden in den Klima-Rahmenplan 2030 aufgenommen. Die Antragsinhalte sind zu gewichten und mit konkreten Zeitplänen zu hinterlegen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 03.09.2021 - Verbot von Schottergärten (Beschlussvorlage 205/2021) wird nicht integriert und als selbstständiger Antrag weiter beraten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	18
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

9.1 Klima-Rahmenplan 2030 - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.05.2021 110/2021

Der Antrag wird fortan im Rahmen des zu erstellenden Klima-Rahmenplans 2030 weiterverfolgt (siehe Beschlussvorlage 188/2021).

9.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Klimafolgenanpassung in Schwelm 047/2020/1

Der Antrag wird fortan im Rahmen des zu erstellenden Klima-Rahmenplans 2030 weiterverfolgt (siehe Beschlussvorlage 188/2021).

9.3 Ein Infoblatt zum Thema "Schottergarten" an alle Haushalte - Antrag der FDP-Fraktion vom 26.04.2021 133/2021/1

Der Antrag wird fortan im Rahmen des zu erstellenden Klima-Rahmenplans 2030 weiterverfolgt (siehe Beschlussvorlage 188/2021).

9.4 SPD Antrag „Den Anschluss nicht verlieren“ vom 31.03.2021, BIZ Ergänzungsantrag vom 09.04.2021 und SWG.BfS Ergänzungsantrag vom 19.05.2021 zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Schwelm 105/2021

Der Antrag wird fortan im Rahmen des zu erstellenden Klima-Rahmenplans 2030 weiterverfolgt (siehe Beschlussvorlage 188/2021).

10 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 03.09.2021 - Verbot von Schottergärten 205/2021

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses / SPD) bittet Herrn Feldmann von der antragstellenden Fraktion DIE LINKE. den Antrag zu erläutern.

Herr Feldmann führt aus, dass die Übergangsfrist aus dem ursprünglich im Januar 2021 gestellten und in der Folge zurückgezogenen Antrages (Beschlussvorlage 043/2021) übernommen worden sei. Er bitte die Übergangsfrist dahingehend zu aktualisieren, dass sie nunmehr bis Ende 2022 laufen solle. Er spricht sich für den Erlass einer städtischen Verordnung aus, die das Anlegen von sogenannten Schottergärten auf öffentlichen wie privaten Flächen untersage.

Herr Guthier (Leiter des Fachbereiches Planen und Bauen) erläutert, dass es für eine klassische „Vorgartensatzung“ seit der Änderung des § 89 Abs.1 Nr.5 BauO NRW zum 01.01.2019 an einer Rechtsgrundlage fehle. Welche Regelungsmöglichkeiten die neue Rechtslage noch zulasse, sei aktuell umstritten. Eine "rückwirkende Regelung" - wie ebenfalls beantragt, erscheine sehr bedenklich, weil in Schwelm eine entsprechende Regelung bisher nicht bestanden habe. Denkbar seien Regelungen zum Verbot der unnötigen Befestigung von Freiflächen in Bebauungsplänen, jedoch stelle sich hier dann (wie bei allen anderen Festsetzungen z.B. zur Begrünung von Freiflächen) die Frage der Überwachung und Durchsetzung. Herr Guthier verweist auf die Handlungsempfehlungen des StGB NRW aus 2019 zum Umgang mit Schottergärten und kündigt an, die Fundstelle mit einem LINK in der Niederschrift hinterlegen zu lassen.

In der Folge wird der Antrag kontrovers diskutiert. Dabei werden verschiedene Fragen aufgeworfen. Sind die im Antrag formulierten Handlungsschritte kumulativ oder alternativ zu verstehen? Wie soll „Schottergarten“ definiert werden? Kann eine Satzung z. Z. überhaupt rechtssicher beschlossen werden? Wie hoch sollen die Prämien sein? Ist eine Übergangsfrist von nur einem Jahr überhaupt durchsetzbar?

Mehrere Mitglieder des Ausschusses sprechen sich dafür aus, zunächst das von der FDP vorgeschlagene Infoblatt zum Thema "Schottergarten" auf den Weg zu bringen und Reaktion / Wirkung darauf abzuwarten. Sollte dies im Ergebnis wirkungslos bleiben, kann immer noch über weitergehende Maßnahmen, wie den Erlass einer Satzung, nachgedacht werden.

Herr Langhard (Bürgermeister der Stadt Schwelm) spricht sich dafür aus, zunächst das Infoblatt auf den Weg zu geben und die Reaktion darauf abzuwarten. Möglicherweise liege dann auch eine weiterführende Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes zur Umsetzung vor.

Herr Feldmann beantragt die Vertagung der Beratung und Beschlussfassung über den Antrag in die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Schier stellt den Antrag auf Vertagung in die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	2
	dagegen:	9
	Enthaltungen:	7

Vertagung abgelehnt!

Herr Erarslan (BIZ) hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Im Anschluss ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über den von der Fraktion DIE LINKE. gestellten Antrag vom 03.09.2021 „Verbot von Schottergärten“ auf.

Beschluss:

Die Stadt Schwelm untersagt durch Verordnung das Anlegen von sog. Schottergärten auf öffentlichen wie privaten Flächen. Bestehende Schottergärten sind nach einer Übergangsfrist bis spätestens Ende 2022 umzuwandeln. Alternativ zahlt die Stadt für die Umwandlung eine nach Größe und Zeitpunkt der Umwandlung gestaffelte Prämie.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	1
	dagegen:	15
	Enthaltungen:	2

Herr Erarslan (BIZ) hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses / SPD) richtet sich an die Mitglieder des Ausschusses und fragt nach, ob es Fragen zum Tagesordnungspunkt gebe. Da dies nicht der Fall ist, ruft er im Anschluss zur Abstimmung über den in der Vorlage 184/2021 vorgeschlagenen Beschluss auf.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Schwelm beauftragt die Verwaltung in die Erarbeitung für folgende Maßnahmen frühestmöglich einzusteigen und notwendige Anträge für die Zuwendung von Mitteln der Städtebauförderung zu stellen:
 - I 1 Hof- und Fassadenprogramm
 - I 5 Gestaltungssatzung Innenstadt
 - III 4 Modernisierung von Geschäftsflächen
 - III 5 Innenstadtfonds
 - IV 4 Bewohnerfonds
 - V 4 Gremien
2. Die personelle Ausstattung des Fachbereichs soll im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben überprüft und ggf. angepasst werden.
3. Die mit dem beigefügten Antrag der SPD-Fraktion „Freiraum verbindet“ vom 26.7.2021 vorgeschlagene Maßnahme zur Anbindung des Neumarktes soll bei den Anträgen für die Zuwendung von Mitteln der Städtebauförderung für das Programmjahr 2023 berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Herr Erarslan (BIZ) hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

11.1 Antrag „Freiraum verbindet“ - Bessere Anbindung des Neumarkts an die Fußgängerzone - SPD Fraktion vom 26.07.2021 175/2021

Der Antrag wird in die Beschlussvorlage 184/2021 – Neue Mitte Schwelm – Maßnahmen der Städtebauförderung im Programmjahr 2021 – integriert.

**12 2. Fortschreibung Straßen- und Wegekonzept
gem. § 8 a KAG NRW**

173/2021

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses / SPD) richtet sich an die Mitglieder des Ausschusses und fragt nach, ob es Fragen zum Tagesordnungspunkt gebe.

Herr Hugendick (FDP) hat eine Nachfrage zu Punkt 7 der Liste a) geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen. Wurden die Aufträge zum Bau des Radweges unter dem Karst erteilt?

Herr Guthier (Leiter des Fachbereiches Planen und Bauen) teilt mit, dass aktuell die Ausschreibung vorbereitet werde. Dabei stehe nur ein begrenztes Zeitfenster für die Bauausführung zur Verfügung. Grund dafür sei der zu beachtende Artenschutz – hier Fledermäuse.

Im Anschluss ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über den in der Vorlage 173/2021 vorgeschlagenen Beschluss auf.

Beschluss:

Der Rat beschließt die beigefügte 2. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzepts gem. § 8a KAG NRW.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	18
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Herr Erarslan (BIZ) hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**13 29. FNP-Änderung (Bereich Zassenhaus-Gelände)
1. Abwägung aus der zweiten erneuten Beteiligung
der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a
(3) BauG
2. Abwägung aus der zweiten erneuten Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauG
3. Beschlussfassung**

153/2021

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses / SPD) richtet sich an die Mitglieder des Ausschusses und fragt nach, ob es Fragen zum Tagesordnungspunkt gebe. Da dies nicht der Fall ist, ruft Herr Schier zur Abstimmung über den in der Vorlage 153/2021 vorgeschlagenen Beschluss auf.

Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der zweiten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB keine Anregungen bei der Verwaltung eingegangen sind.
2. Die im Rahmen der zweiten erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB vorgetragenen Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, abgewogen.

der Bebauungsplan Nr. 106 „Zassenhaus-Gelände“ der Stadt Schwelm (Anlage 2) einschließlich der dazugehörigen Begründung (Anlage 3), des Umweltberichtes (§ 2 Abs. 4 BauGB) (Anlage 4), des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (ASP 1+2) (Anlage 5), der Auswirkungsanalyse (Anlage 6), des Baugrundgutachtens (Anlage 7), des Schallgutachtens (Anlage 8), des Verkehrsgutachtens (Anlage 9) und der Altlastenuntersuchung (Anlage 10) als Satzung beschlossen. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Schwelm, Flur 13, Flurstücke 542 tlw., 558, 743 tlw., 744, 745 tlw., 978 und 979. Den genauen Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	10
	dagegen:	8
	Enthaltungen:	0

Herr Erarslan (BIZ) hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

- 15 31. FNP-Änderung (Bereich Jesinghauser Straße) 183/2021**
- 1. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**
 - 2. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**
 - 3. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**
 - 4. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses / SPD) richtet sich an die Mitglieder des Ausschusses und fragt nach, ob es Fragen zum Tagesordnungspunkt gebe.

Herr Lippki (Leiter des Sachgebietes 6.1 - Planung) teilt mit, dass die Verwaltung den zurückgezogenen Antrag der FDP aus Februar 2021 zum Anlass genommen habe, zu prüfen, inwiefern eine Radweganbindung an die Straße „In der Fleute“ auf Wuppertaler Stadtgebiet möglich sei. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass die Stadt Wuppertal weder derzeit noch in absehbarer Zeit Planungen verfolge, wonach eine Radwegverbindung ausgehend von der ehemaligen Friedhofserweiterungsfläche auf Wuppertaler Stadtgebiet fortgeführt werden könne. Dem im Antrag der FDP formulierten Ziel einer Anbindung an die Nordbahntrasse werde allerdings dahingehend gefolgt, als dass dieses Ziel eine wesentliche Plangrundlage des in Aufstellung befindlichen Mobilitätskonzepts sei.

Herr Hugendick (FDP) ist der Auffassung, dass der Umstand, dass die Stadt Wuppertal noch keinen Radwegeanschluss geplant habe, die Stadt Schwelm nicht darin hindern solle, den Radweg auf Schwelmer Stadtgebiet anzulegen.

Herr Weidenfeld (B'90/Die Grünen) spricht sich dafür aus, die zukünftige Radwegführung auf Schwelmer Stadtgebiet wie geplant im Rahmen der Erstellung des Parkraum- und Mobilitätskonzeptes zu thematisieren. Er spreche sich dagegen aus, Einzelmaßnahmen vorzuziehen.

Herr Guthier (Leiter des Fachbereiches Planen und Bauen) trägt vor, dass bei der Auswahl der städtischen Flächen für den „externen“ ökologischen Ausgleich Flexibilität benötigt werde, da einige der vorgesehenen Flächen auch als Ausweichflächen für andere städtische Projekte vorgesehen seien. Er schlägt vor, dazu die Flächen für externe Kompensationsmaßnahmen nicht im Bebauungsplan selbst, sondern in einem städtebaulichen Vertrag verbindlich festzulegen. Die Verwaltung erbitte die Zustimmung des Ausschusses entsprechend zu verfahren. Verschiedene Nachfragen aus Reihen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Guthier beantwortet. Er erläutert, dass für die Kosten, die für die Anlegung und Unterhaltung des Ausgleichs auf städtischen Flächen entstehen, der Investor aufzukommen habe. Die Gespräche mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis zur Umsetzung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen liefen noch.

Mit dem auf Dauer angelegten Ausgleich auf städtischen Flächen seien die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen abgegolten und fallen bei einer späteren Nachnutzung nicht noch einmal an. Zur Sicherstellung dass der Ausgleich auch dauerhaft erhalten bleibe, sei auf Seiten der Stadt ein Ausgleichsflächenmanagement gefragt.

Im Anschluss ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über den um die vorgeschlagene Änderung ergänzten Beschlussvorschlag zur Vorlage 179/2021 auf.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung stimmt dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der Regelung des externen ökologischen Ausgleichs durch städtebaulichen Vertrag zu und empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgetragene Anregung wird, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, abgewogen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgetragene Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, abgewogen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfes des Rechtsplanes und der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der erforderlichen Gutachten die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen. Während der Auslegungsfrist (Dauer 1 Monat) wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfes des Rechtsplanes und der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der erforderlichen Gutachten die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	15
	dagegen:	3
	Enthaltungen:	0

Herr Erarslan (BIZ) hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**17 Smarte Solarbänke für Schwelm - Antrag der
Fraktion BIZ vom 30.05.2021**

126/2021/1

Die Beratung des Antrages im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung wurde unter TOP A 4 – Anträge zur Tagesordnung – von Herrn Erarslan (BIZ) zurückgezogen.

**18 Schwelm ist sicherer Hafen für geflüchtete
Menschen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE
GRÜNEN vom 01.06.2021**

124/2021/1

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses / SPD) richtet sich an die Mitglieder des Ausschusses und fragt nach, ob es Fragen zum Tagesordnungspunkt gebe.

Herr Lippki (Leiter des Sachgebietes 6.1 - Planung) nimmt wie folgt Stellung: Die Ankunft von Geflüchteten könne ab einer bestimmten Anzahl natürlich ein Faktor in der Stadtentwicklung sein bzw. in der Entwicklung einzelner Quartiere. Dies stehe in Abhängigkeit von der Anzahl der geflüchteten Menschen sowie der Verteilung im Stadtgebiet. Die räumliche Konzentration von Flüchtlingen habe im Rahmen der Stadtentwicklung Vor- und Nachteile. Einerseits biete sie informelle Hilfen bei der Ankunft und bei der Unterstützung vor Ort, könne sich aber auf Dauer zur Falle entwickeln, die den Kontakt zur Gastgesellschaft und damit vor allem eine systemische Integration verhindere. Entscheidend sei eine gewisse Konzentration ohne Segregation. Grundsätzlich bestehe daher die Notwendigkeit einer starken interdisziplinären fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit, innerhalb derer alle betroffenen Akteure sozialraumbezogene, alltagsnahe und praktikable Lösungsstrategien erarbeiteten.

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses) schlägt vor, den Antrag ohne Beschluss an das in der Beratungsfolge folgende Gremium weiterzugeben und stellt den Vorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt den Antrag ohne Beschluss in der Sache an das in der Beratungsfolge folgende Gremium weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	16
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	0

Herr Erarslan (BIZ) und Herr Müller (CDU) haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**19 Änderungsantrag zum Antrag „Seebrücke“ - CDU,
FDP, SWG/ BfS vom 24.06.2021**

149/2021/1

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses / SPD) richtet sich an die Mitglieder des Ausschusses und fragt nach, ob es Fragen zum Tagesordnungspunkt gebe. Da dies nicht der Fall ist, schlägt der Vorsitzende vor, den Antrag ohne Beschluss an das in der Beratungsfolge folgende Gremium weiterzugeben und stellt den Vorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt, den Antrag ohne Beschluss in der Sache an das in der Beratungsfolge folgende Gremium weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	16
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	0

Herr Erarslan (BIZ) und Herr Müller (CDU) haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.

20 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 25.08.2021 - 186/2021 Wasserwirtschaft in Schwelm

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses / SPD) bittet Herrn Feldmann (DIE LINKE.) den Antrag vorzustellen. In der Folge erläutert Herr Feldmann die Hintergründe und die Zielrichtung des Antrages.

Herr Langhard (Bürgermeister der Stadt Schwelm) weist auf das vom Rat der Stadt Schwelm am 26.09.2019 beschlossene „Wasserversorgungskonzept der Stadt Schwelm“ hin und schlägt vor, zunächst den Vortrag von Herrn Kosch von der AVU abzuwarten und dann zu klären, ob noch weitergehender Beratungsbedarf bestehe.

Herr Feldmann akzeptiert den Vorschlag, zunächst den Vortrag von Herrn Kosch von der AVU abzuwarten und die Beratung des Antrages bis dahin zu vertagen.

Herr Weidenfeld (B'90/Die Grünen) erwartet aufgrund der Starkregenereignisse in der jüngsten Zeit eine Neubewertung der Lage und sich daraus ergebende Maßnahmen. Seinerzeit war Trockenheit das große Thema, jetzt träten zunehmend Starkregenereignisse in den Vordergrund. Zu thematisieren sei, wie die Stadt zukünftig mit Oberflächenwasser umzugehen gedenke. Stichworte: Schwammstadt, Anlegung von Wasserspeichern. Herr Weidenfeld spricht sich für eine Vertagung aus.

Herr Feldmann beantragt, zunächst den Vortrag von Herrn Kosch von der AVU abzuwarten und die Beratung des Antrages bis dahin zu vertagen. Im Anschluss ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über die beantragte Vertagung auf.

Beschluss:

Herr Feldmann (DIE LINKE.) beantragt, die Beratung des Antrages zu vertagen und zunächst den Vortrag der AVU „Wasserversorgungskonzept & Langfristige Absicherung der Wasserversorgung – Betrachtung von Worst-Case-Szenarien, Maßnahmenableitung“ abzuwarten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Herr Erarslan (BIZ) und Herr Müller (CDU) haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.

21 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses / SPD) richtet sich an die anwesenden Mitglieder des Ausschusses und fragt, ob jemand Fragen / Mitteilungen an die Verwaltung habe.

21.1 Tempo 30 - Markierungen in der Potthoffstraße

Herr Bosselmann (SPD) gibt einen Hinweis eines Anwohners aus der Blücherstraße weiter. Zugesagt worden sei, dass im Anschluss an den Ausbau der Kreuzung Hauptstraße / Barmer Straße / Potthoffstraße / Emil-Rittershaus-Straße die zuvor auf der Fahrbahn entfernten Tempo 30 – Markierungen wieder aufgebracht werden sollten. Der Umbau der Kreuzung sei mittlerweile abgeschlossen, aber die Tempo 30 - Markierungen wurden bisher nicht wieder aufgebracht. Er verweist auf einen Schriftverkehr mit der Verwaltung in dieser Angelegenheit. Herr Guthier (Leiter des Fachbereiches Planen und Bauen) bittet Herrn Bosselmann den Schriftverkehr an ihn weiterzuleiten, damit der Vorgang nachvollzogen und das Notwendige veranlasst werden könne.

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses / SPD) unterbricht nach Beendigung des öffentlichen Teils die Sitzung um 19:41 Uhr für eine kurze Pause.

Die Sitzung wird um 19:47 Uhr beginnend mit dem ersten Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung fortgesetzt.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 24 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 12.10.2021	Schriftführer gez. Boris Schmittutz	Der Vorsitzende gez. Klaus Peter Schier
-------------------------	--	--